

Ministerium für Bildung und Kultur
 Abteilung F - Kultur, Industriekultur,
 Denkmalpflege
 Referat F 2
 Postfach 10 24 52
 66024 Saarbrücken

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Maßnahmen der Bibliotheks- und Leseförderung*

Grundlage: Richtlinien des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Bibliotheks- und Leseförderung (vom 31.05.2007)

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Formulars die Hinweise auf S. 5!

1. Antragstellerin/Antragsteller		
Name/Institution:		
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort	
Ansprechpartner/in:	Name/Telefon/Email	
Bankverbindung:	IBAN:	BIC:
	Kreditinstitut:	
2. Maßnahme		
Möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme		
Durchführungszeitraum	von/bis:	
3. Beantragte Zuwendung /EURO		

* Alternativ zur Verwendung dieses Formulars kann ein Antrag auch formlos gestellt werden. Bitte fügen Sie einen Kosten- und Finanzierungsplan bei. Der Antrag muss rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beim Ministerium für Bildung und Kultur eingegangen sein.

4. Begründung

4.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, Nutzen)

4.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, weitere Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

5. Kostenplan für die beabsichtigte Maßnahme (bitte Belege beifügen)		
	Verwendungszweck	Betrag/EURO
5.1 Sachkosten (Geräte, Medien, Arbeitsmaterial usw.)		
5.2 Honorarkosten		
5.3 Reisekosten		
5.4 Sonstige Kosten		
5.5 Gesamtkosten		
6. Finanzierungsplan (voraussichtliche Einnahmen zur Durchführung der geplanten Maßnahme)		
6.1 Eigenmittel/EURO		
6.2 Zuwendungen Dritter <ul style="list-style-type: none"> • Wo beantragt bzw. bewilligt? • beantragte Förderung insgesamt/EURO • bewilligte Förderung insgesamt/EURO 		
6.3 Beantragte Zuwendung des Landes/EURO (siehe S. 1 Nr. 3!)		
6.4 Gesamteinnahmen/EURO		

7. Erklärungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

7.1 die Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird;

7.2 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

8. Anlagen

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigelegt:

9. Hinweise zur Antragstellung und zum Ausfüllen des Formulars

1. Antragsteller und Unterzeichner (*→ Pkte. 1, 7*) ist der Unterhaltsträger der zu fördernden Einrichtung, z. B. bei einer Stadt-/Gemeindebibliothek die Stadt/Gemeinde, bei einer Schule die Stadt/Gemeinde, der Landkreis o.a.
2. Zuwendungen dürfen nur für Maßnahmen bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Als Beginn der Maßnahme gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungsvertrags (z. B. Bestellung von Medien) oder Leistungsvertrags (z. B. Auftragserteilung an einen Referenten).
3. Bei der Antragstellung sollte von einer Bearbeitungsdauer von ca. 1 bis 2 Monaten ausgegangen werden. Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor Beginn der zu fördernden Maßnahme.
4. Kosten- und Finanzierungsplan (*Seite 3*):
 - Bitte führen Sie im Kostenplan (*→ 5.1 – 5.5*) alle Kosten auf, die bei der Durchführung der geplanten Maßnahme entstehen.
 - Bitte führen Sie im Finanzierungsplan (*→ 6.1 – 6.4*) alle Einnahmen auf, die eingesetzt werden, um die geplante Maßnahme durchzuführen.
 - Bei korrektem Ausfüllen stimmen die bei *→ 5.5 Gesamtkosten* und *→ 6.4 Gesamteinnahmen* berechneten Beträge überein.
 - Jegliche Veränderungen der Finanzierung und der beantragten Förderung sind umgehend dem Ministerium für Bildung und Kultur mitzuteilen.
5. Anlagen zum Antrag:
 - Bitte fügen Sie dem Antrag Kosteninformationen, z. B. Angebote, bei.
 - Sollte der Platz auf *Seite 2* zur Beschreibung des Projekts / der Maßnahme nicht ausreichen, können Sie gern weitere Informationen formlos auf einem zusätzlichen Blatt notieren und dem Antrag beifügen.
6. Der Zuwendungsempfänger tritt für die entstehenden Kosten zunächst in Vorlage. Die bewilligte Zuwendung wird nach Durchführung der Maßnahme gegen Vorlage eines Verwendungsnachweises ausgezahlt.
7. Bitte senden Sie den Antrag samt Anlagen im Original an das
Ministerium für Bildung und Kultur
Abteilung F - Kultur, Industriekultur, Denkmalpflege
Referat F 2
Postfach 10 24 52
66024 Saarbrücken
8. Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an das Ministerium für Bildung und Kultur:
 - telefonisch unter 0681 501-7458, -7455
 - per Mail an j.saemann@kultur.saarland.de, m.leidinger@kultur.saarland.de